

SGB II-Fortentwicklungsgesetz im Bundeskabinett beschlossen

Grundsicherung für Arbeitssuchende wird weiterentwickelt

Ein so komplexes und umfangreiches Reformvorhaben wie die Grundsicherung für Arbeitssuchende erfordert flexible Anpassungen. Sie sind notwendig, um Kräfte und Ressourcen frei zu machen, damit jede und jeder erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Arbeits- und Ausbildungssuche effizient unterstützt werden kann. Darauf hat sich die Koalition im Koalitionsvertrag am 11. November 2005 verständigt. Das heißt: Vorhandene finanzielle Mittel für Maßnahmen im SGB II-Bereich müssen so effektiv und zielgenau wie möglich eingesetzt werden. Schließlich werden sie aus Steuergeldern finanziert.

Dazu wurden im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des SGB II und anderer Gesetze bereits im April 2006 erste Maßnahmen auf den Weg gebracht, wie etwa Neuregelung bei Bedarfsgemeinschaften für Jugendliche. Dazu gehört auch, dass das Arbeitslosengeld-II-Ost zum 1. Juli 2006 auf Westniveau angehoben wird.

Alle weiteren Änderungen werden nun im SGB II-Fortentwicklungsgesetz umgesetzt das im zweiten Halbjahr 2006 in Kraft treten soll.

Eckpunkte des SGB II-Fortentwicklungsgesetzes

Im Vordergrund des vorgelegten Gesetzesentwurfs stehen: Verbesserung der Eingliederung, Optimierung des Leistungsrechts, Verbesserung der Verwaltungspraxis und Vermeidung von Leistungsmissbrauch.

Verbesserung der Eingliederung, Optimierung des Leistungsrechts ? Beispiele:

- Überprüfung der Arbeitsfähigkeit und sofortiges Vermittlungsangebot für alle, die Arbeitslosengeld II zum ersten Mal beantragen (und zuvor weder Leistungen nach dem SGB II noch nach dem SGB III bezogen haben). Dadurch soll Hilfebedürftigkeit nach Möglichkeit erst gar nicht entstehen.
- Weiterfinanzierung einer Eingliederungsmaßnahme auch bei Wegfall der Hilfebedürftigkeit: Um die Hilfebedürftigkeit (der gesamten Bedarfsgemeinschaft) nachhaltig zu beseitigen, wird eine neue Möglichkeit geschaffen. Eine Eingliederungsmaßnahme eines Arbeitslosengeld II - Empfängers kann weiter gefördert werden, auch wenn sein Arbeitslosengeld II Anspruch während der Maßnahme wegfällt. Die (Weiter-) Förderung erfolgt in Form eines Darlehens. Derzeit ist die Weiterfinanzierung einer Eingliederungsmaßnahme nur möglich, wenn bereits zwei Drittel der Maßnahme absolviert sind.
- Vermögensfreibeträge: Bei der Ausgestaltung des Schonvermögens werden neue Akzente zugunsten der Alterssicherung gesetzt.
- Babyerstaussstattung: Gewährung einer Erstaussstattung bei Schwangerschaft und Geburt (etwa Kinderwagen, Stilleinlagen)
- Eheähnliche Gemeinschaften: Beweislastumkehr bei der Frage, ob eine eheähnliche Gemeinschaft vorliegt. Die Kriterien sind folgende: Dauer der Beziehung, Gemeinsames Konto, gemeinsame Kinder, Versorgung von Familienangehörigen und Verwandten.

Verbesserung der Verwaltungspraxis - Beispiele:

- Klarstellung, dass die ARGEn die Aufgaben der Agenturen für Arbeit bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Grund eines gesetzlichen Auftrags wahrnehmen und dass die Agenturen als Auftraggeber für die Rechtmäßigkeit verantwortlich sind. Klarstellung auch, dass die Länder die Rechtsaufsicht über die ARGE als Organisationseinheit führen. Konkret bedeutet das beispielsweise, dass die Länder nicht auf Kosten des Bundes Kombilohnmodelle auf den Weg bringen können.

Vermeidung von Leistungsmissbrauch – Beispiele:

- Flächendeckende Einrichtung eines Außendienstes zur Vermeidung von Leistungsmissbrauch vor Ort
- Verschärfung von Sanktionen: Pflichtverletzungen, die sich innerhalb eines Jahres (statt vorher innerhalb von drei Monaten) wiederholen, führen zu höheren Sanktionen.

Finanzielle Auswirkungen

Die genannten Maßnahmen sollen schrittweise im Laufe dieses Jahres umgesetzt werden. Für das laufende Jahr 2006 wird eine Einsparung von rund 400 Millionen Euro für den Bund und von rund 100 Millionen Euro für die Gemeinden erwartet.

Ab dem Jahr 2007 werden für den Bund Einsparungen in Höhe von insgesamt rund 1,2 Milliarden Euro und für die Gemeinden von rund 300 Millionen Euro jährlich erwartet.

Diese ergeben sich auch aus den gleichzeitig angestrebten administrativen Verbesserungen bei der Bundesagentur für Arbeit und den Arbeitsgemeinschaften (etwa durch besseres Fallmanagement) sowie durch die konsequente Vermeidung des Leistungsmissbrauchs.

Ausblick

Mit dem SGB II-Fortentwicklungsgesetz wird das System der Grundsicherung für Arbeitsuchende effizienter und funktionsfähiger ausgestaltet. Das ist kein Selbstzweck, sondern folgt konsequent den Leitlinien der Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung: Überwindung von Hilfebedürftigkeit statt Verwaltung von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit. Das Ziel ist es, eine wirksame Arbeitsvermittlung in der Fläche mit Erfolg versprechenden Förderinstrumenten zu gewährleisten: Für Arbeitslosengeld I-Bezieher ebenso wie für Langzeitarbeitslose, die die Grundsicherung erhalten.

Wo Strukturen, Maßnahmen und Förderinstrumente nicht mehr überschaubar sind oder sich als unwirksam erwiesen haben, müssen wir handeln. Bei einigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Bereich des SGB III ist dies bereits geschehen. So ist beispielsweise die Verpflichtung, im Bezirk jeder Agentur für Arbeit eine Personal-Service-Agentur einzurichten, abgeschafft worden. Und die Zusammenführung von Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschuss (Ich-AG) zu einem einheitlichen Instrument wird schon in diesem Jahr erfolgen.

Nach: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Nachrichten 03.05.2006): Grundsicherung für Arbeitsuchende wird fortentwickelt.

Der vollständige Nachrichtentext kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

<http://www.bmas.bund.de/BMAS/Navigation/Presse/nachrichten.did=130850.html>

SGB II-Fortentwicklungsgesetz - Überblick über einzelne Maßnahmen:

<http://www.bmas.bund.de/BMAS/Redaktion/Pdf/Pressemitteilungen-Pressetermine-Anhaenge/2006-05-03-SGB-II-fortentwicklungsgesetz.property=pdf.bereich=bmas.sprache=de.rwb=true.pdf>

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.

